



**Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 11. Juni 2025, 20.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle Stimmberechtigten über 18 Jahre, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens;
Beratung und Genehmigung
2. Jahresrechnung 2024;
Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes / Informationen
a) Diverse Informationen

Reglementsauflage

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens (Traktandum 1) liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Einwohnergemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen.
Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Versammlung liegt in der Zeit vom 19. Juni bis 8. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Als Ergänzung zur Publikation wird wie folgt über die Geschäfte orientiert:

**1. Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens;
Beratung und Genehmigung**

Ausgangslage

Das bestehende Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens stammt aus dem Jahr 2005. Mit dem Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung für die Rechnungslegung der Gemeinden (HRM2) sind einige der darin enthaltenen Bestimmungen nicht mehr aktuell. Das Reglement soll daher der jetzt gültigen Gesetzgebung sowie den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Was bezweckt das neue Reglement?

Der Zweck des Reglements bleibt unverändert. Die Spezialfinanzierung dient zur Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von künftigen baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.

Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der Liegenschaften des Finanzvermögens sollen jährlich 0.5 bis 2.5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Der Einlagesatz pro Gebäude wird jeweils im Rahmen des Budgets vom Gemeinderat festgelegt. Bisher betrug der Einlagesatz fest 2 % des Versicherungswertes. Der variable Satz würde dem Gemeinderat erlauben, die Höhe der Einlage dem in den nächsten Jahren zu erwartenden Unterhaltsbedarf anzupassen. Sobald die Spezialfinanzierung 25 % des Versicherungswertes aller Liegenschaften erreicht, kann der Gemeinderat auf eine Einlage ganz oder teilweise verzichten.

Ab wann ist das neue Reglement gültig?

Das Inkrafttreten ist nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

Antrag

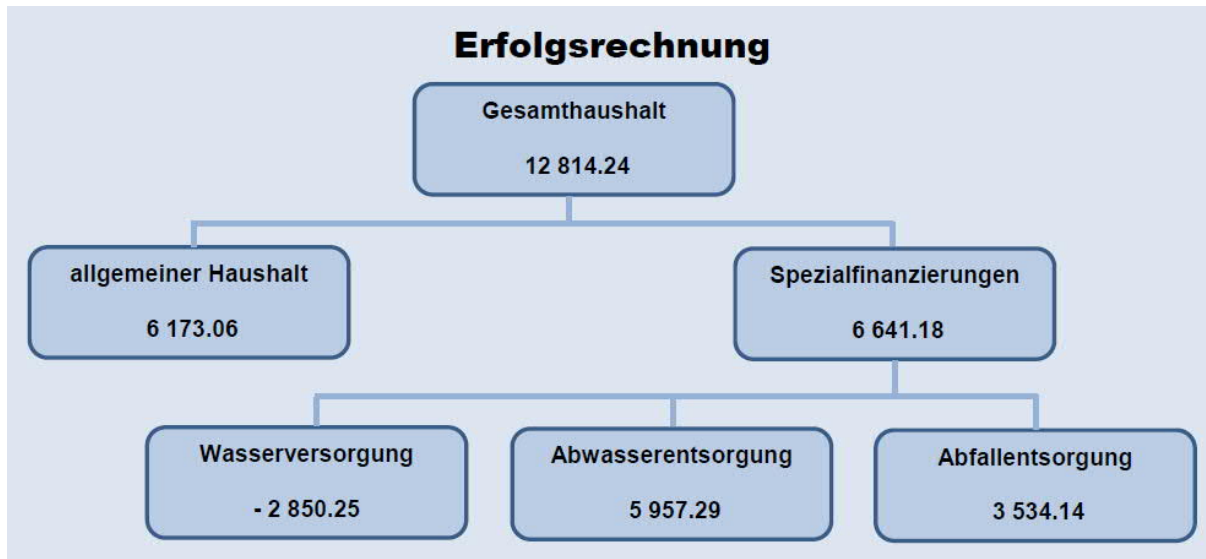
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.



2. Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'814.24 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 97'026.-- gerechnet hat, weisen wir damit erneut einen deutlich besseren Rechnungsabschluss aus

Die Resultate auf einen Blick



Der **Allgemeine Haushalt** schliesst nach Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die finanzpolitische Reserve von Fr. 88'137.30 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 6'173.06** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 86'102.--. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt damit rund Fr. 80'000.--. Mit Berücksichtigung der Einlagen sogar rund Fr. 168'000.--. Für die Besserstellung der Jahresrechnung sind vor allem tiefere Schulkosten und deutliche Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern sowie Sonder- und Grundstücksteuern verantwortlich.

Die **Spezialfinanzierungen** Wasserversorgung und Abfallentsorgung schliessen in etwa so ab wie budgetiert. Die Abwasserentsorgung hat in den spezialfinanzierten Bereichen die grösste Abweichung.

Vermögenssituation

Aktiven	01.01.2024	31.12.2024
Finanzvermögen	2'838'733.51	2'974'659.66
Verwaltungsvermögen	1'593'271.00	1'686'206.60
Passiven		
Fremdkapital	383'239.80	425'241.50
Eigenkapital	4'048'764.71	4'235'624.76
davon Bilanzüberschuss	722'347.21	728'520.27

Die Bilanzsituation der Gemeinde Landiswil darf als gut bezeichnet werden. Die Liquidität ist durch die flüssigen Mittel gewährleistet. Ausser den offenen Rechnungen sind keine Schulden vorhanden. Das Eigenkapital weist sehr gute Bestände bei den Vorfinanzierungen aus. Daneben verfügt die Gemeinde über Reserven und einen ordentlichen Bilanzüberschuss.

**Erfolgsrechnung Zusammenzug**Funktionale Gliederung 1.1.2024 bis 31.12.2024
Landiswil

		Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3 014 673.40	3 014 673.40	2 939 331	2 939 331	3 095 117.04	3 095 117.04
	Nettoergebnis						
0	Allgemeine Verwaltung	417 523.52	37 410.35	409 690	41 090	391 833.69	47 417.00
	Nettoergebnis		380 113.17		368 600		344 416.69
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	97 238.30	77 648.25	95 040	67 650	68 082.15	56 977.70
	Nettoergebnis		19 590.05		27 390		11 104.45
2	Bildung	928 698.57	272 572.25	977 280	274 200	930 535.05	275 380.65
	Nettoergebnis		656 126.32		703 080		655 154.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 169.65	1 936.00	7 300	3 400	4 896.90	2 226.00
	Nettoergebnis		3 233.65		3 900		2 670.90
4	Gesundheit	2 977.50		3 110		2 882.50	
	Nettoergebnis		2 977.50		3 110		2 882.50
5	Soziale Sicherheit	601 013.55	37 574.31	574 750	19 900	529 866.70	22 031.19
	Nettoergebnis		563 439.24		554 850		507 835.51
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	193 965.40	9 735.25	191 877	9 000	174 220.55	6 887.95
	Nettoergebnis		184 230.15		182 877		167 332.60
7	Umweltschutz und Raumordnung	434 018.05	398 200.30	467 249	431 369	701 066.65	677 558.40
	Nettoergebnis		35 817.75		35 880		23 508.25
8	Volkswirtschaft	20 232.65	43 912.20	1 960	32 000	1 661.75	33 190.25
	Nettoergebnis		23 679.55		30 040		31 528.50
9	Finanzen und Steuern	313 836.21	2 135 684.49	211 075	2 060 722	290 071.10	1 973 447.90
	Nettoergebnis	1 821 848.28		1 849 647		1 683 376.80	

Investitionen

	Rechnung	Budget
Allgemeiner Haushalt		
Software (Digitalisierung)	0	10'000
Heizungersatz Schulhaus Landiswil	4'331.15	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA ¹)	-4'331.15	0
Strassen Längacker-Schafrain	6'573.25	0
Nesselgrabenstrasse (vorderer Teil)	984.25	0
Darlehen an private Haushalte	46'000.00	0
Sanierung Zufahrt, Parkplatz und Wege Friedhof	43'591.35	0
Beiträge Dritter Friedhof	-9'000.00	0
Investitionsbeiträge Friedhof (Entnahme SF MWA)	-20'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 3. Darlehen	100'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 3. Darlehen, Rückzahlung	-100'000.00	0
Wärmeverbund Landiswil AG, 4. Darlehen	50'000.00	0
Abwasserentsorgung		
Umsetzung Massnahmen öffentliche Abwasseranlagen	0	20'000
Nachführung Generelle Entwässerungsplanung	0	15'000
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	17'008.05	26'000

Die Nettoinvestitionen betragen schliesslich Fr. 135'156.90.-. Budgetiert waren Fr. 71'000.00. Diese wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben.

¹ Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Nachkredite

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen (GR und GV)	Fr. 303'195.96
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr. 196'912.31
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr. 106'283.65
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr. 0.00



Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und Kenntnisnahme von den Nachkrediten.

Die komplette Jahresrechnung ist 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet. Sie kann ab dann auch per Telefon, 031 701 22 52 oder via E-Mail info@landiswil.ch angefordert werden.

3. Verschiedenes / Informationen

a) Diverse Informationen

Verabschiedungen

Maria Rindlisbacher war seit 1.4.2013 als nebenamtliche Hauswartin im alten Schulhaus in Landiswil tätig. Im Oktober 2024 übergab sie ihre Aufgaben an Rosmarie Moser. Wir danken Maria Rindlisbacher für den grossen Einsatz und die stets sehr gute Arbeit herzlich. Für die Zukunft wünschen wir Maria Rindlisbacher von Herzen alles Gute.

Margrit Zürcher Marti übernahm am 1.12.1989 das Amt als Gemeindevorsitzende. Am 1.4.2025 gab sie diese Funktion weiter. Wir sind froh, dass wir bis am 30.6.2025 noch auf die Mitarbeit von Margrit zählen dürfen. Sie wird dann in den wohlverdienten Ruhestand treten. Wir danken Margrit Zürcher Marti für ihren ausserordentlichen Einsatz und die stets ausgezeichnete Arbeit zum Wohl der Gemeinde Landiswil herzlich. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr von Herzen alles Gute.

„Uf Wiederluege“ liebe Margrit

Liebe Margrit, seit vielen Jahren dürfen wir die Geschicke unserer geliebten Gemeinde Landiswil gemeinsam mit dem ganzen Team begleiten. Dabei habe ich immer wieder beobachtet, wie sehr dir Landiswil ans Herz gewachsen ist. Du fühltest dich mit der Gemeinde sehr stark verbunden.

Du hattest immer für alle „Kummer und Sorgen“ unserer Bevölkerung ein offenes Ohr und hast deinen Beruf stets als Dienstleistung im Sinne der Bürgerinnen

und Bürger verstanden. Dein Einsatz dafür war immer sehr intensiv und ging weit über das Übliche hinaus.

Der Gemeinderat und die Verwaltung konnten von deinem grossen Wissen und deiner enormen Erfahrung gewaltig profitieren, du warst auch überall stark vernetzt. Du hast jeweils in kurzer Zeit ein riesiges Arbeitsvolumen in höchster Qualität bearbeiten können.

Für dich waren nicht nur die „sturen“ Paragraphen der Gesetze wichtig, im Gegenteil – du hast immer gerechte Lösungen für alle angestrebt. Zudem hast du, trotz oft „harter“ Materie, immer eine sympathische Wärme und Menschlichkeit ausgestrahlt. Landiswil hat dir unendlich viel zu verdanken! Wir lassen dich nur ungern ziehen, wissen aber auch, dass du auch im wohlverdienten Ruhestand Landiswil und seinen Leuten immer sehr stark verbunden bleibst.

Wir sind auch sehr dankbar, dass wir in Antonio Corvaglia eine hervorragende Nachfolgeregelung gefunden haben, er wird das tolle Team super ergänzen und begleiten.

Dir, Margrit, wünschen wir auf dem weiteren Lebensweg alles Gute, viel Freude und viel Gesundheit und somit: „Uf Wiederluege“ liebe Margrit!

Im Namen des Gemeinderates

Samuel Wittwer, Gemeindepräsident Landiswil

Informationen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Schutzräume

Die modrigen Liegebetten in den Schutzräumen Aetzlischwand und Ochsenwald wurden ersetzt. Die Lagerung der Liegestellen erfolgt nun im Zivilschutzraum des Mehrzweckgebäudes in Obegoldbach. Im Ernstfall werden diese in den Anlagen



Aetzlischwand und Ochsenwald verteilt und nach vorhandenen Plänen installiert.

Wasserschieber; Revision / Wartung

In Absprache mit den Anlagewarten lässt der Gemeinderat sämtliche Wasserschieber prüfen und warten. Die Arbeiten werden durch die Firma Hinni AG durchgeführt.

Mehrzweckgebäude; Heissluftofen

Für den neuen Heissluftofen genehmigte der Gemeinderat den Kauf von diversen Zusatzgeräten. Diese ermöglichen eine bessere Nutzung des Heissluftofens.

Gemeindestrasse Ramisberg - Stampfi

Der Gemeinderat nimmt zurzeit diverse Abklärungen vor, um gemeinsam mit einem Ingenieurbüro für die Strasse ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Das Geschäft wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeindeverband WALL - Verbandsrat

Die Abgeordnetenversammlung wählte den Gemeinderat und bisherigen Verbandsrat **Peter Hofer**, Schafrain, als Präsident des Gemeindeverbandes Wasserversorgung Arni - Landiswil - Lauperswil (WALL). Er übernimmt die Nachfolge von **Kurt Schaffer**, Dorf Obergoldbach. Als neuer Verbandsrat wurde **Daniel König**, Löchlibad, gewählt. Wir danken Kurt Schaffer für den Einsatz und die geleistete Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft in jeder Hinsicht alles Gute. Den Gewählten danken wir für die Bereitschaft und wünschen ihnen viel Befriedigung und Erfolg im neuen Amt.

Zivilschutzeinsatz in Landiswil

Vom 21. bis 28.3.2025 führte die Zivilschutzorganisation (ZSO) Worb-Bigenthal eine Einsatzwoche durch. In der Gemeinde Landiswil nahmen die Zivilschutzangehörigen gemeinsam mit Wasserbaumeister Thomas Brunner Arbeiten an den Gewässern "Löchligaben" und "Brügggraben" vor. Zudem haben die Zivilschutzleistenden die alten Liegebetten der Zivilschutzanlagen Aetzlischwand und Ochsenwald entsorgt und die neuen in den

Schutzraum des Mehrzweckgebäudes eingelagert.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Der Gemeinderat erteilte der Ryser Ingenieure AG, Bern, den Auftrag zum Erbringen der nötigen Vorleistungen für die spätere GEP-Überarbeitung. Sobald die nötigen Vorarbeiten abgeschlossen sind, wird die Gemeindeversammlung über den Verpflichtungskredit für die GEP-Überarbeitung entscheiden können.

Beratung Siedlungsentwässerung

Die Ryser Ingenieure AG, Bern, wird künftig die Gemeindebehörden von Landiswil bei Fragen zur Siedlungsentwässerung beraten und unterstützen. Die Beratungstätigkeit erfolgt bei Bedarf nach Aufwand. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Mandat mit Kostendach genehmigt.

Strassen- und Wegverordnung (SWV)

Die SWV inklusive Strassenklassenplan ist seit Mitte Mai 2025 in Kraft. Das Regierungsverwaltungsrat Bern-Mittelland gab den zwei eingereichten Beschwerden teilweise statt. Diese bemängelten die Einreihung von zwei Strassenabschnitten. Die Einreihung der umstrittenen Strassenabschnitte wurde teilweise aufgehoben. Im Übrigen sind die SWV sowie der Strassenklassenplan unverändert gültig. Der Gemeinderat wird die Situation in den nächsten Wochen überprüfen und wo nötig die SWV und den Strassenklassenplan anpassen.

Frischmahlzeitendienst

Die Spitex Region Konolfingen ersuchte den Gemeinderat, den Preis pro Mahlzeit wegen den allgemein gestiegenen Kosten per 1.7.2025 erhöhen zu dürfen. Der heutige Preis für eine Einzelportion inklusive der Wegpauschale ist seit 2014 unverändert. Der Gemeinderat stimmte dem Begehren zu.

Feuerweiher Ochsenwald - Abdeckung

Der Gemeinderat beschloss, die bestehende Überdeckung mit Holzplatten zu ersetzen. Anstelle der alten Holzplatten



wird der Feuerweiser neu mit zwei Betonplatten abgedeckt. Diese können bei Bedarf ohne Weiteres entfernt werden.

Altes Schulhaus - Warmwasseraufbereitung

Die Warmwasseraufbereitung im alten Schulhaus in Landiswil zeigte in letzter Zeit ihre Grenzen. Der Gemeinderat hat entschieden die Versorgung zu verbessern und einen zusätzlichen Boiler einzubauen. Der neue Boiler wird durch die bestehende Solaranlage sowie Fernwärmeheizung gespiesen.

Abwasser- und Wasserversorgung Gebühreneinforderung Abrechnungsperiode

Aufgrund der per 1.1.2025 revidierten Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsgebührenverordnungen wird der Stichtag für die Gebühreneinforderung neu auf den 31. Dezember festgesetzt. Folglich werden im 2025 (Übergangsperiode 2024/25) zwei Rechnungen erstellt. Einmal per 30.6.2025 als Akontorechnung und einmal per 31.12.2025, gestützt auf die Ablesung, als Schlussrechnung.

Somit werden die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss die Wasseruhren erst im November/Dezember 2025 ablesen. Die entsprechende Publikation wird im Anzeiger Konolfingen erfolgen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Danke, auf Wiedersehen und alles Gute

Nachdem ich am 1.4.2025 die Verantwortung für die Gemeindeschreiberei und die Bauverwaltung Landiswil an Antonio Corvaglia abgeben durfte und nun per 30.6.2025 pensioniert werde, kommt die Zeit, um mich zu verabschieden.

Die Arbeit im Bereich der Gemeindeverwaltung war schön, interessant, sinnvoll, manchmal sehr herausfordernd und lehrreich. Die Bevölkerung von Landiswil mit all ihren Bedürfnissen, ihren Freuden und Leiden lagen mir stets am Herzen. Daher

bereitete mir die Arbeit immer viel Befriedigung und machte mir Freude. In den letzten Jahren gaben mir die Aufgaben hier auch Halt und Sinnhaftigkeit. Nun ist es aber Zeit loszulassen und neue Wege zu beschreiten. Daher möchte ich euch allen, Behördenmitgliedern, aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden, Einwohnerinnen und Einwohnern und einfach allen Menschen, denen ich in den vielen Jahren hier begegnet bin, von Herzen danken für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Freundschaft und die Verbundenheit, die ich immer erleben durfte.

Gerne lege ich nun die Verwaltungsgeschäfte in die Hände des bewährten Verwaltungsteams mit Tamara Jenni, Finanzverwalterin seit 2022, Martin Künzi, Verwaltungsangestellter seit 2002, Sophia Wyss, Stv. Gemeindeschreiberin seit 2023, und Antonio Corvaglia, Gemeindeschreiber/Bauverwalter seit 1.4.2025.

Ich wünsche der Gemeinde Landiswil von Herzen alles Gute und eine gesunde und positive Weiterentwicklung, den bewährten Behördenmitgliedern eine gute Hand bei der Gestaltung der anstehenden Geschäfte, dem Verwaltungsteam auch in Zukunft gute Zusammenarbeit und Erfolg bei der Bewältigung der anspruchsvollen Verwaltungstätigkeit sowie allen LandiswilerInnen Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlergehen.

Margrit Zürcher Marti

Gemeindeschreiberin bis 31.3.2025

Gemeindeverwaltung Landiswil Öffnungszeiten Auffahrt / Pfingsten 2025

Auffahrt

Donnerstag – Sonntag,

29. Mai – 1. Juni 2025 geschlossen

Pfingsten

Pfingstsamstag bis Pfingstmontag,

7. – 9. Juni 2025 geschlossen

Wir danken für das Verständnis und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

**Kleine Nachrichten****Geburten**

12.01.2025 Bär Letizia
Schmalenweg 35, Landiswil

Zuzüge

- Läser Robert
Längacker 107b, Obergoldbach
- Schäfer Manuela
Längacker 107d, Obergoldbach
- Flükiger Jacqueline
Neuacker 74b, Landiswil
- Götz Virginie
Fischerhubel 2, Landiswil

Besondere Geburtstage 2025

10.05.1955 Ryser-Scheidegger Maria,
Dorf 66a, Landiswil
21.05.1950 Wegmüller Hans Ulrich,
Dorf 67, Landiswil
04.07.1934 Egli Friedrich Max,
Tannenthal 11, Landiswil
11.07.1945 Krähenbühl-Dällenbach Dora,
Dorf 100a, Obergoldbach
15.07.1945 Egli-Fiechter Rosa,
Tannenthal 11, Landiswil
18.07.1950 Schütz-Röthlisberger
Annemarie, Dorf 70, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

Einwohnerstatistik 2024

EinwohnerInnen per 31.12.2024	625
Davon WochenaufenthalterInnen	1
Davon AusländerInnen	13
Geburten	3
Todesfälle	5
Zuzüge	26
Wegzüge	26

Abfallstatistik 2024

Im Jahr 2024 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 60.02 t Hauskehricht gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- im Rahmen der zwei Sperrgutsammlungen kamen 1.12 t zusammen
- anlässlich der beiden Sammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt, 9.73 t Altmetall entsorgt
- im Mai und November 2024 wurden 12.64 t Altpapier und Karton gesammelt und der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, geliefert
- in die Glas-, Alu- und Weissblech-container in Obergoldbach wurden 10.964 t Glas und 777 kg Weissblech und Aluminium eingeworfen
- 1'580 kg Haushaltskunststoff wurden mit dem AVAG-Sack gesammelt.

Bring Plastic Back Container

Bitte beachten:

NUR BRING PLASTIC BACK SÄCKE!!!!

Bitte keine KEHRRICHTSÄCKE!!!



Bitte legen Sie die Säcke immer in den jeweiligen Sammelcontainer. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**NEU ab sofort bei der
Gemeindeverwaltung Landiswil
erhältlich:
60-l-Sack-Rollen
à Fr. 32.00 (bis 8.5 kg/Sack)**



Verpackungen, Flaschen, Folien usw. Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind.

Die Gemeinde Landiswil hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im **Jahr 2024** die stolze Zahl von total **1'580 kg Haushaltskunststoffe** gesammelt und so dem Recycling zugeführt.



Gemeinde Landiswil
3434 Landiswil

hat vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 total

1'580 Kilogramm Haushaltskunststoffe

in Sammelsäcken von Bring Plastic Back gesammelt.

Die gesammelten Haushaltskunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Verbands Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING



790 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



2'370 Liter
Erdöl



789 Kilogramm
Stein- / Braunkohle



4'471 Kilogramm
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Herzlichen Glückwunsch!



Neuer Robidog-Standort

Dorf, Landiswil, bei Gemeindeverwaltung



Eine aktuelle Standortkarte kann unter:
<https://www.landiswil.ch/images/files/Mitteilungen/StandorteRobidogLW.pdf>
eingesehen werden.

Wir danken allen Hundebesitzenden, welche die Hinterlassenschaften ihrer Hunde korrekt in den Behältern entsorgen.

Wir erinnern Sie an die Bestimmung im kantonalen Hundegesetz:

*Artikel 10 - Beseitigung von Hundekot
Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen.*

Neues Anmeldeverfahren für kantonale E-Services BE-Login wird neu AGOV



Der Kanton Bern setzt für BE-Login neu das **AGOV-Anmeldeverfahren** für seine digitalen Services ein. Dieses ist sicher und kommt ohne Passwort aus.

AGOV ist das Behörden-Login der Schweiz. Es kann zum Anmelden bei verschiedenen Onlineangeboten von Bund, Kantonen oder Gemeinden verwendet werden und ist darüber hinaus mit der geplanten E-ID des Bundes kompatibel.

Was heisst das für mich?

Wenn Sie als **Privatperson** (natürliche Person) E-Services des Kantons Bern über BE-Login nutzen, beispielsweise die **Steuererklärung** oder Ihr Steuereossier, richten Sie einmalig ein AGOV-Konto ein.

Angepasst wird dadurch nur das Anmeldeverfahren. An der Nutzung der E-Services des Kantons Bern und an den hinterlegten Daten ändert sich nichts.



Falls Sie als Privatperson **BE-Login im Zusammenhang mit den Steuern** auch für berufliche Zwecke (z.B. als Treuhänder/-in oder Vertreter/-in) nutzen, können Sie dies auch nach der Umstellung weiterhin tun.

Was muss ich tun?

Sofern noch nicht erfolgt, wechseln Sie jetzt auf das AGOV-Anmeldeverfahren. Melden Sie sich dazu mit den bestehenden Anmeldedaten (BE-Login oder SwisID) beim gewünschten E-Service oder über www.be.ch/belogin an. Die Anmeldung startet automatisch.

Sie benötigen ein **Smartphone** oder einen **physischen Sicherheitsschlüssel**. Für die Steuererklärung und das Steuerdossier ist die **AHV-Nummer** als weiteres Registrierungsmerkmal notwendig. Nutzen Sie auch den **AGOV-Leitfaden zu den E-Services der Steuerverwaltung**.

Nach der Registrierung melden Sie sich bei den E-Services des Kantons Bern mit dem AGOV-Login an. Dazu verwenden Sie entweder die **«AGOV access»-App**, indem Sie den QR-Code einlesen, oder Sie melden sich mit dem physischen Sicherheitsschlüssel an.

Bis wann soll ich die Umstellung vornehmen?

Stellen Sie jetzt auf AGOV um, wenn Sie das noch nicht getan haben. Ab Juli 2025 werden die bisherigen Anmeldeverfahren für **natürliche Personen** eingestellt und Sie benötigen ein AGOV-Konto für die Anmeldung an kantonalen E-Services.



Für **juristische Personen** (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen etc.) ist eine Umstellung erst im **zweiten Halbjahr 2025** vorgesehen

Benötigen Sie Hilfe bei der Umstellung?

Auf der Informationsseite des Bundes www.agov.ch finden Sie weitere Details und auf www.agov.ch/help erhalten Sie Unterstützung zur AGOV-Registrierung.

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt



Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big (<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationsmaterialien.html>)

Eingabeschluss Landiswiler Nr. 371

Der nächste Landiswiler erscheint Mitte Juli 2025. Allfällige Beiträge können der Gemeindeverwaltung Landiswil, info@landiswil.ch, laufend bis spätestens am **30. Juni 2025** zugestellt werden. Besten Dank.



Standort Notfalltreffpunkt der Gemeinden Arni und Landiswil

Notfalltreffpunkt Arni / Landiswil



Mehrzweckhalle
Dorf 95
3434 Obergoldbach

Organisation von Veranstaltungen in Leitungsnähe **swissgrid**

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit sind zahlreiche Veranstaltungen und Events im Freien geplant. In der Nähe von Stromleitungen (Hochspannungsleitungen) gilt es einige Sicherheitsregeln zu beachten.

Um die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten und die Einhaltung der geltenden Vorgaben sicherzustellen gilt es einige Regeln zu beachten. Die Informationen finden Sie unter www.swissgrid.ch > Netzbetrieb > Stromnetz > Verhalten in Leitungsnähe



Impressum

Nr. 370 Mai 2025

Herausgeberin

Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil
Tel. 031 701 22 52
Mail info@landiswil.ch

Asiatische Hornisse



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Landiswil

Vor knapp einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform



(www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.
Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

INFORAMA – WO ZUKUNFT WÄCHST

Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414



144

Sanitätsnotruf
Urgences Santé
Ambulanza

Rotkreuz-Fahrdienst
034 422 00 35
fahrdienst-emmental@srk-bern.ch

Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.



Dorfstr. 4c, 3506 Grosshöchstetten
Tel.: 031 770 22 00
E-Mail: info@spitex-reko.ch

Bekämpfung Neophyten

In den vergangenen Jahren wurde in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung diverser Neophyten (Drüsiges Springkraut, Goldrute, Berufkraut usw.) festgestellt. Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt bei den GrundeigentümerInnen.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden.

Gute Tipps im korrekten Umgang mit Neophyten sind auch bei der Organisation Info Flora abrufbar unter www.infoflora.ch. Bei Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Berufkraut



Drüsiges Springkraut



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen haben die Strassenanstösser folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4.6.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen, nicht hochstämmige Bäume und Zäune müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

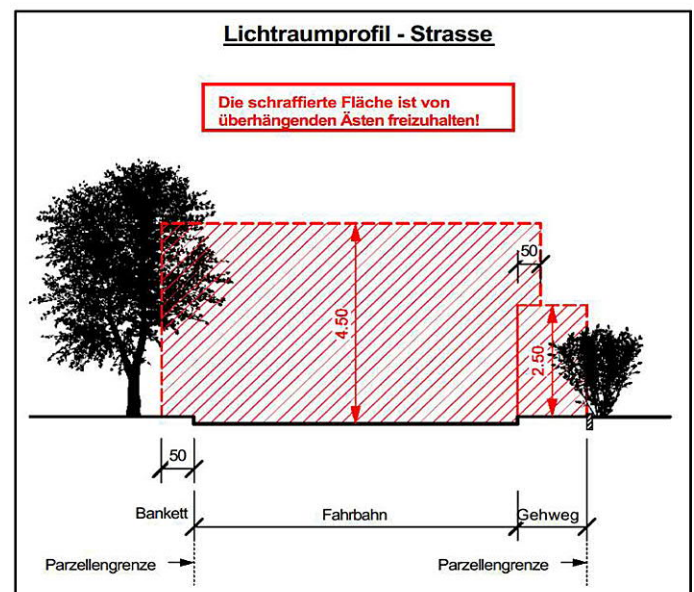
2. Die Strassenanstösser werden hiermit er sucht, die Äste und andere Bepflanzungen **im Verlaufe des Jahres** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend**

grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.





Betreuungsgutscheine Gesuche für die Periode 2025/2026

Die Gemeinde Landiswil vergünstigt die Betreuung in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien mit Betreuungsgutscheinen. Die Höhe des Gutscheins hängt von der Familiengrösse, dem Einkommen, dem Vermögen, dem Alter des Kindes und der Betreuungsdauer ab.

Die Eltern können sich auf www.kibon.ch anmelden, um ein Gesuch online einzureichen.

Was sind die Vorteile von kiBon?

- Eltern werden schrittweise und verständlich durch die Erfassung ihrer Gesuchsdaten geführt.
- Mit ihrem Login können Eltern jederzeit und überall auf ihre Daten zugreifen und den Bearbeitungsstand des Gesuchs überprüfen.
- Meldepflichtige Änderungen der Verhältnisse können bequem erfasst werden.
- Der Aufwand für Gesuch in den Folgejahren wird reduziert.
- Bei einem Umzug in eine Gemeinde, die auch kiBon nutzt, müssen die Daten nicht erneut erfasst werden.

Anmeldung für die Gutscheiperiode 2025/2026

Für die Ausrichtung der Beiträge ab 1. August 2025 (Gutscheiperiode Schuljahr 2025/2026) muss das Gesuch inklusive Freigabequittung **bis spätestens am 31. Juli 2025** bei der Gemeindeverwaltung Landiswil eingereicht werden. Bei verspäteter Einreichung erfolgt die Auszahlung erst ab dem Folgemonat.

Informationen finden Sie unter www.fambe.sites.be.ch > Familienthemen > Kinderbetreuung.

Verein Spielgruppe Biglen

Portrait Bauernhofspielgruppe Flora



Jeden Donnerstag herrscht reges Treiben auf dem Bio-Hof der Familie Küpfer in Obergoldbach: Kleine Hände laden ihr Fuhrwerk mit Heu, um es kurz darauf den Kühen zu verfüttern. Neugierige Kinderaugen beobachten, wie der Bauer mit den Maschinen hantiert. Zwei Mädchen streicheln mit viel Ausdauer die zutrauliche Hofkatze und drei Buben baggern und schaufeln im Einstreu. Es sind Kinder, die die Bauernhofspielgruppe Flora besuchen.



Der Verein «Spielgruppe Biglen» bietet die Bauernhofspielgruppe seit Sommer 2024 an. Sie wird auf dem Bio-Hof der Familie Küpfer in Obergoldbach geführt. Lissy Küpfer, Bäuerin und Spielgruppenleiterin leitet die Bauernhofspielgruppe zusammen mit Ursi Töngi, Spielgruppenleiterin aus Biglen.



In der Bauernhofspielgruppe dürfen Kinder ab 3 Jahren die Hof-Tiere, die Arbeiten auf einem Milchwirtschaftsbetrieb sowie den Obst- und Gemüsegarten spielerisch kennenlernen. Sie erhalten Einblick in die Arbeit der Bauernfamilie mit ihren täglichen Routinen und in die Kreisläufe der Natur. Dabei kommen auch kreative Tätigkeiten mit natürlichen Materialien nicht zu kurz.

Wir freuen uns sehr, dass dieses Angebot auf viel Interesse stösst und wir es ab Sommer 2025 sogar noch etwas ausbauen dürfen. Besuchen Sie für weitere Informationen gerne unsere Website: www.spielgruppebiglen.ch

Für den Vorstand der Spielgruppe Biglen,
Lea Bützer



Fotos: Michael Rix, Biglen



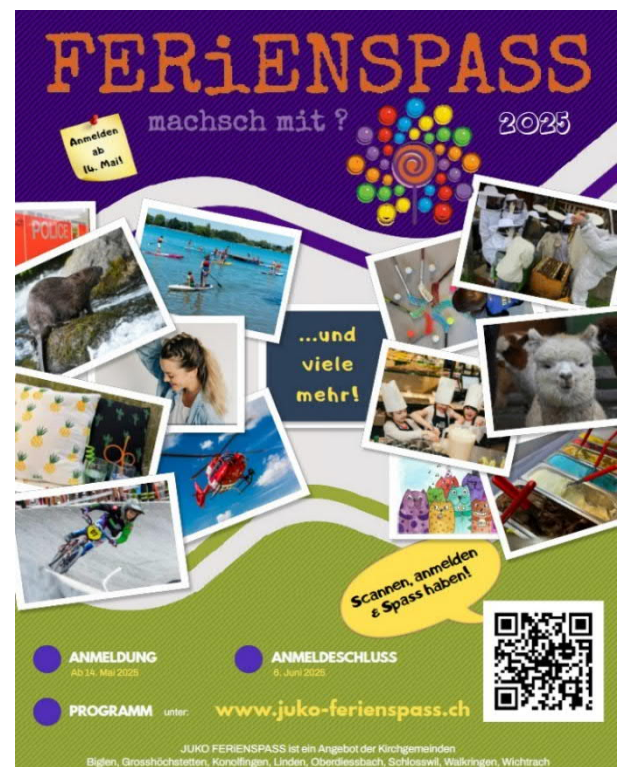
Ferienspass 2025 Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

Der Ferienspass ist in den Sommerferien bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Oberhünigen, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass schon zum 35. Mal.

Auch für den Sommer 2025 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Wie zum Beispiel: Übernachten auf dem Bauernhof, "Bäckerei-Luft" schnuppern, Indoortrack in Wichtrach, Hair and Style...und...und...und.

Schon heute möchten wir alle Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab dem 14. Mai 2025 auf unserer Homepage www.juko-ferienspass.ch gebucht werden können





ENTDECKERPASS Angebot von Chindernetz Kanton Bern



Verbringst du deine Sommerferien zuhause? Mit dem Entdeckerpass wird dir bestimmt nicht langweilig!

*zäme chille - zäme foode - zäme entdecke
zäme bowle - zäme chlättere - zäme kartfahre*

5 Wochen Sommerferien
05.07. – 10.08.2025
für **50 Franken**

Infos und online bestellen unter:
www.entdeckerpass-bern.ch

ACHTUNG HEISS!



Eine Aktion der
Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz
www.susyutzing.ch



Jugendmusik Landiswil lädt ein...



... zum Tag der Musik am **Samstag, 21. Juni 2025**, in der Mehrzweckhalle in Obergoldbach. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend

mit Musik und vielen interessanten Gesprächen. Musikalisch eröffnet wird um 19:30 Uhr, die Festwirtschaft sorgt vorher schon fürs leibliche Wohl. Nebst den Gastgebern werden auch das Jodlerchörli Moosegg sowie die Musikgesellschaft Landiswil ihre Lieblingsstücke vortragen.

... zum Jahreskonzert im September in der Mehrzweckhalle. Die Konzerte finden wie folgt statt:

- Samstag, 13. September 2025 um 20:00 Uhr
- Sonntag, 14. September 2025 um 13:00 Uhr

Wir üben bereits fleissig, um im September ein tolles Konzertprogramm bieten zu können. Wir freuen uns auf viele grosse und kleine Zuschauer.

Nun wünschen wir euch einen schönen Sommer und sagen bis bald.
Eure Jugendmusik und Jungtambouren Landiswil

Naturgefahren Schützen Sie Ihr Gebäude

Damit Ihnen Unwetter nicht zu Kopf steigen: Entdecken Sie, welche Vorkehrungen Sie zum Schutz Ihres Daheims treffen können.

Die Fachstelle Naturgefahren bietet online eine Karte an, welche die Gefährdungen an Ihrer Adresse genau anzeigt. So können Sie frühzeitig die passenden Schutzmassnahmen ergreifen.

Die Gefährdungskarte finden Sie unter
www.fachstelle-naturgefahren.ch.



Katze gefunden? Hund zugelaufen?

Hast du eine Katze gefunden?
Ist dir ein Hund zugelaufen?



Melde dich bei
Cornelia Müller
079 785 08 51

Ich habe ein Chiplesegerät
und helfe jederzeit gerne,
damit das Tier seinen Besit-
zer, schnell
wieder findet.

Cornelia Müller, Kratzmatt 46
3434 Landiswil

Landfrauenverein Landiswil Münchenbuchsee - Markt 14. Juni 2025

Landfrauenverein

Landiswil



Auch dieses Jahr dürfen wir wieder den
Markt in Münchenbuchsee
besuchen, um Backwaren zu verkaufen.

**Alle, welche unseren Verein mit Back-
waren unterstützen möchten, sind
herzlich
eingeladen, diese am**

**Freitag, 13. Juni 2025,
von 18.00 – 19.00 Uhr,**

**in der Pausenhalle, Schulhaus
Obergoldbach, vorbeizubringen.**

ACHTUNG: Keine Annahme im
Schulhaus Landiswil.

Die Nachfrage nach Bauernbrot, Zöpfe,
Schlüferli, Waffeln und Bretzeli ist immer
sehr gross und wir sind dankbar für jede
Unterstützung!

Schlüferli, Waffeln und Bretzeli bitte in
Säckli von 100 g – 300 g abfüllen.
Angaben zu den Backzutaten erleichtern
uns den Verkauf. 😊

Auskünfte und Fragen:
Christine Schönholzer, 031 701 13 92
oder Doris Lüthi, 031 701 05 13

Wir danken herzlich für eure Mithilfe!
Landfrauenverein Landiswil
Der Vorstand

